



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 21.01.2026 um 18:00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift
Nr. 10 vom 26.11.2025
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtver-
ordnetenversammlung Nr. 11 vom 21.01.2026
Vorlage: BV-2026-004
- TOP 5** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen
2025
- TOP 6** Sanierung Freibad Finsterwalde, Ponnsdorfer
WegVorlage: BV-2026-005
- TOP 7** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 8** Informationen des Bürgermeisters und des
Gesellschaftervertreters

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am Sonntag, den 15. Februar 2026 sowie einer etwaig notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 01. März 2026

1. Am 15.02.2026 findet die Wahl des Landrates des
Landkreises Elbe-Elster statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl für die
Wahl des Landrates findet am 01.03.2026 im selben
Zeitraum und Wahlgebiet statt.
2. Das Wahlgebiet Finsterwalde mit seinen Ortsteilen
Pechhütte und Sorno ist in 12 allgemeine Stimmbezirke
eingeteilt.
 - 1 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44
 - 2 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44
 - 3 Kita „Sonnenschein“, Heinrich-Heine-Straße 14
 - 4 Oberstufenzentrum (OSZEE), Friedrich-Engels-
Straße 31
 - 5 Grundschule Stadtmitte, Karl-Marx-Straße 3
 - 6 Sängerstädtgymnasium, Straße der Jugend 3
 - 7 Kulturweberei, Oscar-Kjellberg-Straße 9
 - 8 Oscar- Kjellberg Oberschule, Saarlandstraße 14
 - 9 Oscar- Kjellberg Oberschule, Saarlandstraße 14
 - 10 Kita „Sängerstadt mit Integration“, Holsteiner Stra-
ße 2
 - 11 Grundschule Finsterwalde Nehesdorf, Kantstraße 1
 - 12 Feuerwehrgerätehaus, OT Sorno, Dresdener Land-
straße 1 AIn den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberech-
tigten bis zum 25.01.2026 übersandt wurden, sind der
Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der
Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahl-
ergebnisse treten am Wahltag um 15.00 Uhr in der
Grund- und Oberschule, Kaxdorfer Weg 16, 0916 Herz-
berg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des
Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er
eingetragen ist.

T738

Thomas Freudenberg
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

(Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten "Ja" oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt.)

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Landkreis Elbe-Elster oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahl-

briefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 01. März 2026 um 18.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Finsterwalde, 05.01.2026



Miersch
stellv. Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <https://www.fensterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/>
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.fensterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@finsterwalde.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.